



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 30. Januar 2019

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung: Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung Stellung nehmen zu können.

Die Vorlage beabsichtigt, Verwaltungsabläufe zukünftig rascher, effizienter und kostengünstiger ausgestalten zu können. Zu diesem Zweck sollen sämtliche Behörden nicht mehr für jede neue systematische Verwendung der AHV-Nummer (AHVN) eine spezifische gesetzliche Grundlage benötigen, sondern generell dazu ermächtigt sein.

Der Gemeinderat begrüsst die Gesetzesänderung vollumfänglich.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber